

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

6.12.1917 (No. 333)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 333

Donnerstag, den 6. Dezember 1917

160. Jahrgang

Expedition: Karlsruher Zeitung Nr. 14, Postfach Nr. 953 und 954, Postfachamt Karlsruhe Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M 45 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 62 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gewöhnliche Zeitschrift oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei längerer, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fallen die Gebühren fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzess, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten bei der Infektion keine Anfertigung, falls die Zeitung verstopft in befristetem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit höchster Entschiedenheit vom 16. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den evangelischen Pfarrer Julius Voll in Epsenbach auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Münzesheim zu ernennen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 21. November d. J. den Eisenbahnsekretär Karl Säuner in Dierach-Zell nach Efringen-Kirchen versetzt.

Bekanntmachung.

Der Firma M. Du Mont Schauberg in Straßburg i. El. wurde gemäß § 1 der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege während des Kriegs vom 15. Februar 1917 für das Großherzogtum Baden die Genehmigung erteilt, die Schrift „Unsere Kriegergräber“ von Leutnant d. R. Ernst Schmidt im Großherzogtum Baden zugunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen im Buchhandel zu vertreiben.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Dr. Schülly.

Bekanntmachung.

I. Aufgrund der heute vorgenommenen Ziehungen werden folgende Schuldverschreibungen der zu 3 1/2 v. S. verzinslichen Badischen Eisenbahnanleihen von 1880 und 1886 auf 1. Juli 1918 zur Heimzahlung fällig:

A. Vom Anleihen von 1880 je 336 Stück Schuldverschreibungen Lit. AA, A, B, C, D und E zu 3000 M, 2000 M, 1000 M, 500 M, 300 M und 200 M.

(Die Kaufenden sind fettgedruckt und gelten stets auch für die hinter ihnen stehenden dreifelligen Endzahlen.)

Nr. 18, 95, 124, 216, 256, 270, 280, 293, 318, 356, 421, 432, 459, 622, 635, 660, 695, 726, 773, 828, 839, 877, 880, 1014, 1032, 132, 143, 152, 170, 171, 178, 204, 263, 284, 312, 322, 342, 378, 414, 481, 611, 715, 799, 819, 854, 904, 959, 985, 992, 2159, 263, 091, 129, 147, 158, 237, 432, 446, 457, 514, 526, 545, 569, 633, 634, 709, 800, 812, 820, 845, 852, 857, 929, 939, 947, 956, 972, 994, 3015, 042, 051, 075, 123, 184, 209, 238, 248, 261, 800, 301, 814, 815, 848, 864, 893, 582, 616, 622, 629, 715, 804, 835, 860, 862, 872, 891, 934, 945, 968, 4063, 124, 211, 248, 810, 340, 387, 401, 420, 435, 455, 498, 542, 585, 611, 636, 647, 707, 719, 756, 760, 763, 879, 989, 995, 5022, 030, 031, 036, 048, 106, 108, 134, 143, 169, 204, 236, 267, 309, 314, 348, 403, 411, 431, 460, 535, 553, 570, 576, 612, 624, 686, 766, 780, 952, 953, 976, 6015, 034, 056, 129, 164, 197, 289, 373, 390, 421, 423, 559, 565, 601, 629, 668, 800, 892, 7035, 131, 177, 184, 244, 283, 302, 341, 364, 487, 499, 535, 609, 613, 635, 645, 663, 692, 787, 791, 812, 868, 888, 900, 944, 948, 8069, 102, 232, 21, 261, 279, 343, 488, 545, 554, 578, 585, 625, 630, 688, 731, 815, 817, 841, 885, 901, 942, 947, 958, 974, 9046, 069, 086, 184, 201, 234, 246, 269, 309, 314, 334, 335, 341, 376, 380, 420, 443, 538, 556, 596, 602, 631, 658, 737, 860, 906, 977, 984, 1004, 086, 089, 119, 201, 212, 240, 257, 273, 282, 310, 427, 434, 469, 536, 551, 564, 580, 586, 657, 664, 675, 692, 705, 706, 766, 797, 849, 880, 921, 951, 953, 956, 992, 11018, 037, 058, 101, 110, 142, 144, 153, 161, 207, 271, 272, 279, 310, 467, 483, 489, 513, 523, 524, 572, 591, 595, 668, 810, 816, 834, 970, 12038, 101, 130, 176, 216, 253, 265, 283, 377, 451, 467.

Die mit † bezeichnete Schuldverschreibung Lit. B Nr. 10675 zu 1000 M ist durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

B. Vom Anleihen von 1886 je 26 Stück Schuldverschreibungen Lit. AA, A, B, C, D und E zu 3000 M, 2000 M, 1000 M, 500 M, 300 M und 200 M.

Nr. 19, 190, 223, 291, 316, 320, 478, 511, 619, 649, 837, 843, 927, 941, 988, 1054, 074, 087, 142, 207, 249, 427, 539, 541, 594, 625.

Vorstehende unter A und B aufgeführte Schuldverschreibungen werden vom 1. Juli 1918 an bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung, bei den übrigen zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei den auf den Zinscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinscheinen nebst Zinsfinscheinanweisungen mit dem Nennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten Zeitpunkt ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die gedachten Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschreibungen schon vom 16. Juni 1918 an voll einzulösen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die gefälligsten Schuldverschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar sofort nach erfolgter Veröffentlichung der Ziehungsresultate mit den Zinsen bis einschließlich des Zahlungstages zum Nennwert bei unserer Hauptkasse eingelöst werden, sofern die heimbezählten Kapitalbeträge zur Begründung einer Forderung im badischen Staatsschuldbuch Verwendung finden. Die zu einem besonderen Abrechnungskurse entgegengenommenen, bezart ertworbenen Schuldverschreibungen werden zu 4 v. S. verzinst.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen:

A. Anleihen von 1880.

Lit. AA zu 3000 M

Nr. 780, 1033, 1181, 1276, 1300, 1303, 1306, 1316, 1318, 1333, 1349, 1444, 1446, 1451, 1477, 1554, 1672, 1710, 1718, 1943, 3129, 4100, 6211, 6214, 6215, 6216, 6268, 6275, 6290, 6301, 6308, 6323, 6342, 6348, 6350, 6363, 6374, 6395, 7660, 7904, 8501, 8855, 9200, 9498, 11129, 11170, 11892, 12207.

Lit. A zu 2000 M

Nr. 162, 436, 987, 2156, 2234, 2395, 2775, 3634, 6085, 7356, 7861, 7371, 7857, 8056, 8077, 8297, 8396, 8649, 9266, 9999, 12400.

Lit. B zu 1000 M

Nr. 109, 501, 583, 659, 1241, 1954, 2118, 2289, 3190, 3252, 4418, 4999, 5810, 5857, 8861, 8969, 9419, 10335, 10382, 10661, 10935.

Lit. C zu 500 M

Nr. 527, 1444, 1893, 3435, 3456, 4276, 4383, 4418, 4609, 4656, 4664, 4671, 4681, 5188, 5369, 5669, 5859, 6055, 6057, 6395, 6485, 6495, 8087, 8737, 8936, 98906.

Die mit † bezeichnete Schuldverschreibung Lit. C Nr. 9806 zu 500 M ist durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

Lit. D zu 300 M

Nr. 987, 1006, 1276, 1829, 3650, 3654, 3661, 3786, 3800, 4206, 4295, 5529, 5712, 6412, 6558, 6571, 6678, 6891, 7313, 7371, 8973, 10529, 10661, 11399, 11741.

Lit. E zu 200 M

Nr. 282, 688, 1622, 1654, 2279, 2536, 2971, 3201, 3332, 3544, 3714, 4206, 4315, 4544, 4545, 4913, 5369, 6255, 6483, 6485, 6769, 7238, 7247, 7249, 7267, 8025, 8508, 8552, 8923, 9410, 9944, 10278, 12016.

B. Anleihen von 1886.

Lit. AA zu 3000 M Nr. 79, 83, 91, 131,

„ A „ 2000 „ „ 79, 80,

„ C „ 500 „ „ 104,

„ D „ 300 „ „ 225, 1117,

„ E „ 200 „ „ 505, 1598, 1604.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gefälligste Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Heimzahlungstag zur Einlösung gelangen, Hinterlegungszinsen in Höhe von 2 v. S. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate von dem Heimzahlungstagespunkt an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird. Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf besonderer Blatte zu bezeugen.

III. Durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt sind die nachgenannten Schuldverschreibungen:

Anleihen von 1880.

Lit. B zu 1000 M Nr. 10675, 12134, 12135, 12136,
„ C „ 500 „ „ 5489, 7989, 9806,
„ D „ 300 „ „ 10667.

IV. Die für kraftlos erklärten Schuldverschreibungen von 1880 Lit. AA zu 3000 M Nr. 2655, Lit. A zu 2000 M Nr. 8559, Lit. B zu 1000 M Nr. 12133, 12137, Lit. C zu 500 M Nr. 5483, 5488, 8675, Lit. D zu 300 M Nr. 10666, 10671 und Lit. E zu 200 M Nr. 9296, deren Kapitalbeträge infolge Kündigung bezahlt sind, befinden sich noch im Umlauf.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1917.

Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.
Ballweg

Gewinnauszug der 10. Preuss.-Süddeutschen (236. Königlich Preussischen) Klassenlotteris 5. Klasse 19. Ziehungstag 30. November 1917.

Mit jeder gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr u. St. u. f. B.) Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Ml. gezogen: 2 Gewinne zu 15 000 Ml. 193933

2 Gewinne zu 10 000 Ml. 23010

4 Gewinne zu 5000 Ml. 103331 158424

82 Gewinne zu 3000 Ml. 8883 9519 10824 14857

20394 31248 31336 32995 37838 38207 39710 40629

41612 45910 52747 55888 57946 59419 80563 86545

99846 102063 106283 117264 135140 135401 150325

165977 170356 173317 176139 184692 185211 186418

197878 202897 210639 212815 218435 221821 226304

150 Gewinne zu 1000 Ml. 1249 3144 10345 12831

16092 16915 20490 21738 32269 34207 35704 39991

43363 43928 44114 51047 51127 51993 52426 64893

65396 65917 62028 67035 71221 73775 75908 81375

85041 101962 101992 102116 105572 10631 109332

114514 116630 119181 125206 128585 133523 142248

143744 147194 155441 157015 159366 182268 179620

177473 178821 173545 181098 183512 184786 185728

186331 186798 191762 203250 204118 204978 209794

210313 214372 215297 215794 218862 225680 226805

226197 229073 229785 230053 230829

168 Gewinne zu 500 Ml. 672 2693 5664 7779

13370 13388 16701 17395 18294 19432 23161 23368

23616 23902 23919 27945 30932 34279 34531 36998

38245 40256 41809 44833 46081 46411 47839 49128

52231 55612 57262 57455 57993 59755 60092 60576

66376 67228 68377 81265 86268 87087 87577 93162

87020 106467 109810 110660 111834 116706 132281
137657 137980 139340 140637 144651 145414 149985
155876 156635 158796 164307 172310 176553 176640
177417 192346 197782 201659 202714 204750 207501
207913 212085 212575 212912 214335 214869 215578
217678 225161 229145 232586

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Ml. gezogen: 8 Gewinne zu 10 000 Ml. 178537

12 Gewinne zu 5000 Ml. 1301 39565 64140

65153 131524 179950

86 Gewinne zu 3000 Ml. 4367 14715 20447 21443

23227 25000 25819 30294 39413 45490 49139 50894

59051 64739 68639 81113 83369 90280 97551 105251

110965 113437 114761 126028 127190 157572 182181

198715 206854 212754 223843 227385 230048

160 Gewinne zu 1000 Ml. 3698 7097 7323 7382

12633 14141 14461 18466 22525 27085 28493 30281

32554 33919 35294 36509 37215 39720 40187 42507

42633 42800 45013 45211 47403 48427 54721 57547

57778 58707 59665 61450 63914 65084 66936 67137

70929 72168 75898 77447 79467 81461 82250 83198

86407 90210 95043 97937 103130 103507 108075

128781 129160 129291 136458 136783 146608 148795

153625 155816 167231 168629 161601 166372 167418

168764 183829 183980 186927 189717 191177 198459

199198 199501 200608 205416 210478 216163 218432

222798

198 Gewinne zu 500 Ml. 270 1411 9477 12957

14138 15823 19074 23731 28512 30475 30664 30748

35573 35649 38289 39952 43999 53264 54449 61821

69744 70632 76839 78043 80191 81594 81621 83013

86132 93072 93167 95061 96930 100417 105262 105848

106551 108008 109517 111612 111558 114678 115478

116040 116431 120104 121545 121654 121781 121881

123162 123212 123907 127633 129470 129621 132641

133441 136529 137581 141471 146365 146514 147453

147798 148353 152798 155911 160572 160669 160848

162268 166311 170104 171903 177506 179485 179725

180005 192986 193101 194606 195722 197436 197580

199628 203158 203734 206571 207128 207276 213361

215687 225796 226607 227259 228238 229855 233209

Gewinnauszug der 10. Preuss.-Süddeutschen (236. Königlich Preussischen) Klassenlotteris 5. Klasse 20. Ziehungstag 1. Dezember 1917.

Mit jeder gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr u. St. u. f. B.) Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Ml. gezogen: 4 Gewinne zu 10 000 Ml. 167489

229687

6 Gewinne zu 5000 Ml. 88197 142184 150271

78 Gewinne zu 3000 Ml. 717 3586 16627 16992

44144 47655 54069 55500 56417 57478 78432 81345

87950 99892 101980 103046 112742 129388

218 Gewinne zu 500 Mk.	5938	6957	7481	9270
0641	10177	10831	11818	18846
1972	20836	25663		
28327	31756	34744	35222	42627
51264	51781	59439		
60981	64112	64568	64787	65990
66736	68119	74659		
75408	76906	77842	80786	85516
88117	91608	93537		
98487	103718	104252	104992	105269
106209	108176			
109930	114284	114615	117361	122472
123531	126221			
130378	130386	130713	131400	133834
137753	137880			
138273	138639	140062	141594	142516
143116	148499			
149385	149573	151051	151607	155439
156511	160066			
160484	161365	161782	163033	168204
169166	171227			
171736	172809	174721	176032	177952
178192	178397			
178790	179309	186481	187750	189371
189982	191374			
191462	192519	194987	195250	198756
208303	210204			
213263	213622	219671	223143	223201
228450	228920			
230108	231370	233919		

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. Dezember.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Eine Chronrede Kaiser Karls.

* Bei dem gestrigen Empfang der Delegationen beantwortete Kaiser Karl die Guldigungsansprache der Präsidenten der beiden Häuser u. a. wie folgt:

Die zahllosen Akte des Heroismus und der demutsvollen Entschagung, welche wir in über drei Jahren, sei es bei den kämpfenden Truppen, sei es in der fast übermenschlichen Arbeit des Hinterlandes, sahen, sichern einem jeden dieser Helden einen Ehrenplatz in der Ruhmeshalle des Vaterlandes. Wie wir in jenen schweren Zeiten ein Jagen nicht kannten, so dürfen wir jetzt, da sich der Blick in die Zukunft aufzuheben scheint, in besonnener Selbstbeschränkung das Maß des Erreichbaren und dessen, was uns frommt, nicht überschätzen. Nach ruhmvoller Verteidigung unserer Nachstellungen sind wir nach wie vor jederzeit bereit, einen ehrenvollen, die Existenzbedingungen der Monarchie gewährleistenden Frieden zu schließen. Aus diesem Gedanken heraus und die Konsequenz festhalten in der seit unserem Regierungsantritt befolgten Politik, begrüßen wir auch den hochherzigen Schritt des Papstes, welcher sich die Versöhnung der streitenden Teile zum Ziele setzte, mit freudiger Genehmigung. Und so werden wir auch in Zukunft auf Grund des uns verfassungsmäßig zustehenden Rechts, keine Gelegenheit veräumen, um dem opferwilligen Ringen, dem vielfachen Geden, das dieser Krieg heraufgeschworen hat, jetzt ein Ende zu bereiten.

Im Geiste dieser unserer Absichten erklärt sich unsere gemeinsame Regierung bereit, der Einladung der russischen Regierung zu folgen und in Verhandlungen über einen allgemeinen russischen Frieden einzutreten. Möge der Segen des Allmächtigen auf diesem Friedenswerke ruhen und den Völkern Europas verbrochenes und gegenseitiges Vertrauen wiederbringen. Das schwergeprüfte russische Volk, welches als erster unserer Gegner bereit ist, unserem Friedensrufe Folge zu leisten, kann sicher sein, daß wir aufrichtig wünschen, die früheren freundschaftlichen Beziehungen zu ihm wiederherzustellen. Andererseits müssen wir es aber als unsere heiligste Pflicht ansehen, das Schwert, welches uns die Völkern raublustiger Nachbarn in die Hand gedrückt hat, in dem für die ganze Zukunft der Monarchie entscheidenden Kampf nicht früher aus der Hand zu legen, als bis unsere Gegner ihrem wahnwitzigen Aufstellungs- und Vergewaltigungsplan unabweisend entgegenstehen. Wir wollen Herren bleiben im eigenen Hause.

Das so herrliche bewährte Bündnis mit dem Deutschen Reiche, dessen erhabenen Herrscher ich kürzlich als Gast begrüßen konnte, erhielt jüngst durch den Siegeszug im Südwesten eine neuerliche ruhmvolle Bekräftigung. Von dem Bündnis mit dem aufstrebenden bulgarischen Volke legen auch meine wiederholten Begegnungen mit König Ferdinand Zeugnis ab. Wiederholt hatten wir Gelegenheit, die traditionelle Tapferkeit der türkischen Krieger in ihrem todesmutigen Zusammenwirken mit unseren Truppen zu bewundern. Zuversichtlich hoffen wir, daß das eng verbündete osmanische Reich einer Periode neuer Blüte und gesicherter Entwicklung entgegengeht.

Die Festigkeit unserer Beziehungen zu den neutralen Staaten gilt unser ernstes Bestreben. Wir schulden denselben innigsten Dank für ihre Betätigung zugunsten unserer Kriegsgefangenen.

Die Chronrede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, namentlich der Satz: „Wir wollen Herren bleiben im eigenen Hause.“ Als der Kaiser den Saal verließ brachte der Präsident neuerliche Hochrufe aus, in den die Anwesenden begeistert einstimmen.

Wien, 4. Dez. Die Korrespondenz Austria meldet: Bei dem Empfang der österreichischen Delegation bemerkte der Kaiser gegenüber dem Präsidenten Dausser: „Es wird der schönste Tag meines Lebens sein, wenn ich den Frieden schließen kann.“

Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin, 4. Dez. (Amtlich.) Neue Unterseebootserfolge im Bristol-Kanal und in der Nordsee: 14 500 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befindet sich der beladene Frachtdampfer „Admiral Bede“ (5980 Bruttoregistertonnen). Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 4. Dezember.

W.L.B. Berlin, 4. Dez., abends. (Amtlich.) Von keiner Front sind bisher besondere Ereignisse gemeldet worden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Henderson über die Kriegsziele. Der englische Arbeiterführer Henderson äußerte sich in Manchester zu einem Vertreter der „Daily News“ über den Brief Lansdownes höchst erfreut und bezeichnete ihn als zeitgemäß und hoffnungsvoll; er empfahl, daß die im öffentlichen Leben stehende Männer die ähnliche Ansichten hätten, sich zusammenzutun und einen wohlwollenden Druck auf die öffentliche Meinung ausüben möchten, um eine Lage herbeizuführen, von der die Regierung vielleicht willens sei, Gebrauch zu machen. Henderson sprach erneut die Hoffnung aus, daß die englische Regierung freiwillig ihre Kriegsziele erklären und nicht erst abwarten möge, bis Amerika Gelegenheit gehabt hat, dieselben bitteren Erfahrungen zu machen wie die Alliierten. Wilson wolle fraglos den Frieden heute wie 1916. Ein Volksfrieden könne sicher auch anders als durch blinde Konzentration auf die militärische Strategie herbeigeführt werden. Henderson wandte sich dagegen, daß kein Versuch eines befriedigenden

Ausgleichs gemacht werden solle, bis die Vertreter der Knout-Richtung befriedigt seien. Er hoffe, daß Lansdowne seine so beachtenswerten begonnenen Bemühungen fortsetzen werde.

* Der Plan des einheitlichen Oberkommandos gescheitert. Laut „Echo de Paris“ wird die Konferenz der Alliierten ihre Arbeiten als Kriegskomitee heute abend beendigen. Die Beratungen der Konferenz werden in Versailles fortgesetzt werden. Da die Durchführung des einheitlichen Oberkommandos Schwierigkeiten begegnet, scheint von ihr nicht weiter die Rede zu sein. In der Einheitslichkeit der Aktion jedoch ist ein großer Fortschritt erzielt worden. (W. L. B.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstillstandsverhandlungen.

W.L.B. Berlin, 4. Dez. (Amtlich.) Die russische Abordnung für Abschluß eines Waffenstillstandes wurde gestern Nachmittag 4 Uhr vom Oberbefehlshaber-Ost Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, an denen unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes General Hoffmann, Vertreter der deutschen See- und Landstreitkräfte, sowie Bevollmächtigte der Obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Türkei teilnahmen.

Wien, 4. Dez. (Amtlich.) Die Verhandlungen nachmittags mitgeteilt: Die Verhandlungen über den Waffenstillstand mit Rußland wurden fortgesetzt. Es fand eine allgemeine Aussprache über die einzelnen Punkte statt. Nachmittags wurden gemeinsame Kommissionsberatungen abgehalten. Die nächste Vollziehung ist auf den 5. Dezember vormittags anberaumt.

* Trost über die Friedensverhandlungen. Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge meldet „Daily Chronicle“, daß Trost am Freitag im Soviet eine lange Rede über die internationale Lage hielt, in der er sagte: „Wir werden bei den Verhandlungen auf der Hut sein und nicht zulassen, daß die Grundlage eines allgemeinen Friedens, für die die russische Revolution kämpft, weggenommen werden. Wir werden keine Ausflüchte dulden und sowohl an unsere Verbündeten wie an unsere Feinde entschiedene Forderungen stellen.“

* Der Bruch mit der Entente vollzogen? „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Die Vorkämpfer der Entente notifizierten der gegenwärtigen russischen Regierung durch neutrale Gesandtschaften den Beschluß, die politischen, die finanziellen und militärischen Beziehungen mit Rußland für die Dauer des gegenwärtigen Regimes zu lösen. Der amerikanische Vorkämpfer hat sich aus formellen Gründen dem Kollektivschritt der drei Vorkämpfer nicht angeschlossen.

* Die Nationalversammlung. Die russischen Wähler bringen einen Regierungsbeschluss, wonach die verfassunggebende Versammlung auf den 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr in den Zaurischen Palast einberufen wird.

Duchonin gefallen.

Berlin, 4. Dezember (W. L. B.) Arhento ist gestern als Oberbefehlshaber im russischen Hauptquartier eingetroffen. Bei den stattgefundenen Kämpfen ist der frühere Oberbefehlshaber General Duchonin gefallen.

Wien, 4. Dez. (W. L. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 4. Dezember nachmittags mitgeteilt: Die Festsetzung Arhentos im russischen Hauptquartier ist von erbitterten Kämpfen begleitet gewesen, in denen der frühere Oberbefehlshaber Duchonin den Soldatenbesatz erlitten hat.

* Nationalisierung der Armee. „Habas“ meldet aus Petersburg: Volksminister Dschugatschwil beabsichtigt einen Beschluß über die Nationalisierung der Armee. Die freie Gruppierung nach Nationalitäten innerhalb jeder beliebigen Truppeneinheit wird künftig gestattet sein.

Stockholm, 28. Nov. Die russischen Entwürfe werden weiterhin eifrig besprochen. Nach einem Telegramm an „Dagens Nyheter“ ist auch folgendes Schriftstück veröffentlicht worden:

Ein geheimes Telegramm des russischen Gesandten in Stockholm vom 15. Oktober 1917 Nr. 629 lautet:

Der „Chargé d'Affaires“ in Madrid teilte mit, daß man beabsichtigt, gleichsam aus Jertum, bei einer Gelegenheit das schwedische Kuriergepäck zu öffnen; auf Grund der Umstände, die in dem Telegramm 628 berührt wurden, sowie der kürzlich erwähnten Bereitwilligkeit des Ministers, uns in der dort genannten Frage entgegenzukommen, bitte ich Sie dringend, alle Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß das geschieht, was Solojen zu tun beabsichtigt. Infolge der franthafsten Eitelkeit der Schweden würden wir riskieren, daß das neue Kabinett mehr als das vorübergehende gegen uns Stellung nehmen würde, und wir müßten dadurch Vorteile verlieren, die wir durch die Regierungsänderung erwarteten. Gulliewicz.

Der Wortlaut des geheimen Dokuments über Branting wird nun auch bekanntgegeben; dasselbe lautet:

Geheimtelegramm des russischen Gesandten in Stockholm vom 18. August 1917 Nr. 445: Branting, der anfangs infolge der Lage, die durch die Papierverweigerung der Alliierten für die Sozialisten entstanden ist, höchst aufgebracht war, hat sich allmählich beruhigt. Bei einer privaten und streng geheimen Konferenz äußerte er mir gegenüber folgendes: Wenn Strensby, ohne die Konferenzidee selbst zu bewerten, mitteilen würde, daß er dieselbe augenblicklich für ungeeignet halte, so würde sich das holländisch-nordnordische Komitee unterwerfen. Wenn Sie sich dieser Nachricht zu bedienen wünschen, bitte ich, daß deren Quelle geheimgehalten wird, um Branting nicht in schlechtes Licht zu bringen und uns einer wertvollen Quelle zu berauben. Gulliewicz.

Eine Erklärung Radoslawows.

Sofia, 3. Dez. Bulg. Tel.-Ag. Beim Wiederbeginn der Substanzierung erklärte Ministerpräsident Radoslawow u. a.: Bulgarien war stets bereit, in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten in Friedensverhandlungen einzutreten, sobald ein solcher Vorschlag von den Gegnern ausgeht. Ein solcher Vorschlag ist jetzt von dem Oberhaupt der Regierung der russischen Republik, Lenin, und dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Trostky, an uns gerichtet worden. Wir haben sofort geantwortet, daß wir bereit seien, in Verhandlungen einzutreten. (Lebhaftige Zustimmung.) Der Führer der reformatorischen Sozialisten wies auf die Notwendigkeit hin, sich die Gelegenheit, einen Verständigungsfrieden

zu schließen, nicht entgehen zu lassen. Ein unabhängiger Sozialist verlangte, daß Substanzvertreter den Vertretern der Regierung beigeordnet werden, um geheime Abmachungen zu verhindern. Ministerpräsident Radoslawow erwiderte, dies würde eine ganz unnütze Maßnahme sein, da die Regierung nicht daran denke, dem Parlament und der Nation irgend etwas zu verheimlichen.

Sofia, 1. Dez. Meldung der bulgarischen Telegr.-Agentur. In seinen Ausführungen, über Bulgariens Bereitschaft, mit der russischen Republik in Friedensverhandlungen zu treten, erklärte der Ministerpräsident Radoslawow u. a. noch folgendes: „Bulgarien konnte des Friedensangebot nicht ablehnen, weil es sein nationales Ideal, um dessenwillen es in den Krieg eingetreten ist, erreicht hat, die Einigung des bulgarischen Volkes in einem einzigen Staate, der Mazedonien, das Moravaland und die Dobrudscha einschließt. Dies wird für uns die Grundlage aller Besprechungen bilden. Nach meinen Nachrichten wird die russische Regierung demnächst Vertreter bestimmen, die sich alsbald mit unseren Verbündeten über die Führung von Verhandlungen besprechen werden.“ (Neuerliche Zustimmung auf allen Banken.)

Aus den russischen Geheimakten. Die Stockholmer Blätter melden H. B. R. aus Petersburg: Im Soldaten- und Arbeiterrat teilte Trostky mit, daß weitere Geheimverträge der Zarenregierung aus den Jahren 1910-1913 aufgefunden und entziffert worden sind, darunter ein Geheimabkommen mit Italien aus der Zeit des Tripolisfeldzuges, in welchem Italien für den Fall eines österreichisch-russischen Balkankrieges zur politischen Unterstützung Rußlands sich verpflichtet hat. Auch der Geheimverträge zwischen dem Zaren und dem König von Serbien aus dem Juli 1914 und zwischen Sazonow und Tswoliski aus dem Frühjahr 1914 ist durch einen Beamten des früheren Ministeriums des Äußern ausgehändigt worden.

W.L.B. Sofia, 3. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlicher Veresbericht. Mazedonische Front, Westlich vom Dohrida-See nahmen unsere Erkundungsabteilungen einen Partegänger von Gjad Pascha gefangen. Zwischen dem Dohrida-See und dem Prespa-See wurden französische Abteilungen, die gegen unsere Stellungen vorzugehen versuchten, durch Feuer vertrieben. Bei Gervena Stena und in der Moglena-Gegend lebhaftes Artillerietätigkeit. Am Dobropolje warfen wir eine feindliche Aufklärungsabteilung zurück.

Dobrudscha-Front. Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 4. Dez. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 4. Dez. abends mitgeteilt: Bei den Truppen des Feldmarschalls Conrad erfolgreiche Kämpfe. Gefangene und Beute wurden eingebracht.

* Die italienischen Nachgemusterten der Jahresklassen 1874 bis 1899 werden H. einer W.L.B.-Meldung aus Wien, bis zum 6. Dezember einberufen.

Der Judoisloj Italiens.

* Die Petersburger „Pravda“ vom 28. setzt die Veröffentlichung der geheimen Dokumente fort, und teilt den Vertrag mit, den England, Frankreich und Rußland mit Italien eingegangen, um der Entente die Hilfe Italiens zu sichern. Hier sei folgender Auszug mitgeteilt:

Der italienische Vorkämpfer in London, Marquis Zupera, beehnte sich im Auftrag seiner Regierung dem Staatssekretär Sir E. Grey, dem französischen Vorkämpfer (London) Cambon und dem russischen Vorkämpfer (London) Grafen Benckendorff nachfolgendes Schriftstück mitzuteilen:

Artikel 1. Zwischen den Generalstäben Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und Italiens soll unverzüglich eine Militärkonvention abgeschlossen werden. Diese Konvention wird das Mindestmaß der Streitkräfte bestimmen, welches Rußland gegen Österreich-Ungarn zu senden hat für den Fall, daß letztgenannte Macht alle ihre Kräfte gegen Italien richten sollte und Rußland sich dafür entscheiden hätte. Hauptächlich Deutschland angugreifen. Die genannte Militärkonvention wird gleichfalls Fragen betr. Waffenruhe festlegen, soweit solche vom höchsten Armeekommando abhängen können.

Artikel 2. Einerseits verpflichtet sich Italien, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Krieg im Bunde mit Frankreich, Großbritannien und Rußland gegen alle mit ihnen kriegführenden Mächte zu führen.

Artikel 3. Frankreichs und Englands Seeestreitkräfte werden Italien ungeschwächte tätige Mitwirkung leisten, solange Österreichs Flotte nicht vernichtet ist, bis zum Friedensschluß. Zwischen Frankreich, Großbritannien und Italien soll unverzüglich eine Konvention den Seekrieg betreffend abgeschlossen werden.

Artikel 4. Bei dem künftigen Friedensschluß soll Italien erhalten: die Gebiete des Trentino, das ganze südliche Tirol bis zu dessen natürlicher Grenze, als welche der Brenner zu betrachten ist, die Stadt Triest mit Umgebung, die Grafschaft Görz und Gradiska, ganz Istrien bis Quarnero mit den istrischen Inseln und Lussin, ebenso die kleineren Inseln Pladinob, Anie, Gadi Doli, Patagzalo, San Pietro dei Rambi, Amello und Grucia und der umliegenden Länder. (Ein Zusatz bezieht sich die Grenzen näher!)

Artikel 5. Ferner erhält Italien die Provinz Dalmatien in ihrem gegenwärtigen Umfang unter Hinzufügung von Vissaria und Trebina im Norden und im Süden das ganze Gebiet bis zu einer Linie, gezogen vom Stande der Planfalspitze nach Osten bis zur Wassertheide, wodurch Italiens Besitz alle Täler der Flüsse kämen, welche in den Sebencio münden, also: Cicolo, Chera und Butiniga, nebst allen Flüssen. Ebenso fallen Italien alle Inseln zu, welche nach Norden und Westen von Dalmatiens Küste liegen usw.

Artikel 6. Italien erhält mit vollem Besitzrecht Balona, die Inseln Casseno und ein Gebiet, das hinreichend groß ist, um diese Besitzung in militärischer Hinsicht zu sichern — vorzugsweise zwischen dem Fluß Bopiga im Norden und im Osten, und der Grenze des Distrikts Chimara im Süden.

Artikel 8. Italien erhält mit vollem Besitzrecht alle von ihm jetzt besetzten Inseln des Dodekanes.

Artikel 11. Italien erhält den Anteil der Kriegskontribution, der dem Maße seiner Opfer und Anstrengungen entspricht.

Artikel 13. Für den Fall einer Ausdehnung der französischen und englischen Kolonialbesitzungen in Afrika auf Kosten Deutschlands erkennen Frankreich und Großbritannien grundsätzlich das Recht Italiens an, Kompensationen zu fordern in Form einer Ausdehnung seiner Besitzungen in Eritrea, Somaliland, Libyen und den an Frankreich und England Kolonien grenzenden Gebieten. Artikel 15. Frankreich, England und Rußland übernehmen die Verpflichtung, Italien darin zu unterstützen, den Feindlichen Stuhl daran zu hindern, irgendwelche

Diplomatischen Schritte für die Erreichung eines Friedensschlusses oder die Regelung von mit dem gegenwärtigen Kriege zusammenhängenden Fragen zu unternehmen.

Türkischer Kriegsschauplatz.
Konstantinopel, 3. Dez. Amtlicher Seeresbericht von gestern: Sinaifront: Größere Kampfhandlungen fanden nur in der Gegend Naclin statt. Dort drangen unsere Kruppen bis an die Höhen von Betur el Fola siegreich vor. Wirksam unterstützt wurden unsere Kruppen durch ihre rechte Nachbarn, die mit einem Sturmbootaillon bei El Burchä einen kühnen Vorstoß unternahm, wobei eine größere Anzahl Maschinengewehre erbeutet wurden. Auf der übrigen Front stellenweise Artilleriefire. Westlich und südlich von Jerusalem Ruhe. — Sonst keine besonderen Ereignisse.

Unser Pascha über die türkischen Fronten.
In einer Sitzung der türkischen Deputiertenkammer vom 26. November hat der Kriegsminister Enver Pascha folgende Erklärung abgegeben:

Ich komme eben von den Kriegsfrenten. An der Front rücken wir ein wenig vor, um die Lage der Engländer zu erkunden, aber bevor die beiden Armeen miteinander in Kampf gerieten, gingen die Engländer von Jossbas längs des Tigris zurück. Der Kampf, der sich vorher am Euphrat in der Umgebung von Nemanich entpinnen sollte, ist in Wirklichkeit ein Ereignis, das auf die allgemeine Lage ohne Einfluß ist. Ich bin überzeugt, daß unsere Armee an dieser Front in materieller und moralischer Beziehung imstande ist, ihre Pflicht zu tun. In Syrien mußte die türkische Armee infolge gewisser militärischer Erfordernisse ein wenig zurückweichen. Aber nunmehr wendet sich die Lage vollständig zu unseren Gunsten. Hierauf bezieht sich der Minister, mit dem Zurückdrängen des Feindes nördlich von Wadi und Ruzschä. „Heute“, sagte der Minister, „drängte unsere Kavallerie den Feind in diesem Frontteil fast elf Kilometer von der Front zurück und machte Beute. An dieser Front beschäftigte ich erst jüngst die Soldaten und Offiziere. Unsere Lage ist hier sicher und es ist sogar leicht möglich, daß die Erfolge, die wir zu erzielen begonnen haben, sich weiter entwickeln.“ Der Minister sprach Johann über die allgemeine Lage, die für die Verbündeten völlig günstig sei. Der Minister schloß: „Der Krieg wird uns und unsere Verbündeten besser vorbereitet finden, als die übrigen Kriegsführenden. Daher werden dann bei solcher Vorbereitung unsere und unserer Verbündeten Streitkräfte sicherlich den endgültigen Erfolg erzielen und bewirken, daß dieser Krieg zu unseren Gunsten endet.“

Der Krieg und die Heimat.
Pour le mérite. Den Generalmajoren von Below und Hofmann, dem Obersten Mattheis, den Majoren v. Kuoglowski, v. Kaiser, dem Major von der Armee Reiberg, den Hauptleuten v. Gagen (gen. Gage) und Bengert, den Leutnants v. Döhme und Wüthhoff wurde der Orden Pour le mérite verliehen.
Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Magdeburg 3 am 7. November wurden im ganzen 2555 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielt Gymnasialdirektor Gustav Trittel in Neuhaldensleben (nat.-lib.) 2854 Stimmen.

Weitere Nachrichten.
Änderung in den Passvorschriften bei Reisen nach Österreich-Ungarn. Nach einer neuerlichen Bestimmung dürfen die österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörden das für Reisen nach Österreich-Ungarn vorgeschriebene Passivum an Nichtangehörige der Donaumonarchie nur nach Genehmigung durch die Zentralstelle in Wien erteilen. Die Pässe müssen also in Zukunft schon mehrere Tage vor der Erteilung des Visums und zwar durch die Reisenden persönlich bei den Vertretungsbehörden vorgelegt werden.
Wilson's Schreckensregiment. Im Staate New Jersey ist der bekannte Sozialist und ehemalige Gouverneurkandidat Frederic Kraft zu einer Geldbuße von 1000 Dollars verurteilt worden. Er hatte das konstitutionelle Recht der Regierung, Kruppen nach Frankreich zu senden, angezweifelt.
Eine Holländerin in Amerika erschossen. Amsterdamer Blättern zufolge ist in den Vereinigten Staaten die Holländerin Anna Guitema wegen Spionage für Deutschland erschossen worden.

Grossherzogtum Baden.
Karlsruhe, 5. Dezember.
Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Präsidenten Dr. von Engelberg entgegen.
Die Gründung des Badischen Bauverbundes erfolgt bekanntlich in der nächsten Zeit. Wie uns mitgeteilt wird, haben bereits eine Anzahl von Körperchaften, Banken und Industriellen größere und kleinere Beiträge für das Unternehmen gezeichnet. Wir erwähnen nur die Zeichnungen der Rhein-Kreditbank Mannheim mit 50 000 M., der Südd. Distrikogesellschaft Mannheim mit 30 000 M., der Bad. Bank Karlsruhe mit 10 000 M., die Zigarettenfabrik A. Watschari, Baden-Baden, hat 30 000 M., die Firmen Geinr. Franz Söhne, Eppingen und Weitten, C. Freudenberg, G. m. b. H., Weinheim, und Württemberg-Gutach haben je 10 000 M. gezeichnet. Es ist zu erwarten, daß in der Gründungsversammlung am 8. Dezember nach 2 Uhr im Rathausaal zu Karlsruhe) weitere Beitrittserklärungen und Zeichnungen abgegeben werden. Wie bekannt, wird sich der Staat selbst mit einem Betrag von 100 000 M. an der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft beteiligen. Wünsche wegen Teilnahme an der Vorbesprechung können dem Großh. Landeswohnungsinpektor, Karlsruhe, Ministerium des Innern, mitgeteilt werden.

B.C. Kort, 4. Dez. Am Freitag beging die Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische das Fest des 25-jährigen Bestehens durch eine schlichte, kirchliche Feier. Pfarrer Seufert sprach das Eingangsgebet, Kirchenrat Delan Haub entbot den Willkommengruß und Prälat D. Schmittbinner hielt die Festpredigt. Inspektor Wetzlar erklärte den Jubiläumsvorbericht. Darnach wurde die Anstalt mit drei kranken Kindern besichtigt, ließ hat sie

250 Insassen. Beiträge, Vermächtnisse und andere Gaben hat die Anstalt in Höhe von 600 000 M. erhalten. Fast eine Million Mark wurden für Gebäude und Gebäude aufgewendet. Direktor Koch-Karlsruhe überbrachte die Grüße des Großherzoglichen Hauses.

Billingen, Anfang Dez. Der vom Landesauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Stadt und dem Kreis Billingen wiederum gemeinsam veranstaltete dritte landwirtschaftliche Unterrichtskurs für Kriegsbeschädigte wurde am 29. November, vorm. 9 Uhr in der landwirtschaftlichen Winterschule Billingen durch den Vorsitzenden des Landesauschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Herrn Geh. Rat Pfisterer, Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, mit herzlichen Begrüßungsworten an Lehrer und Kursteilnehmer eröffnet. Er überbrachte zugleich die besten Wünsche seiner Erzellenz des Herr Ministers des Innern Freiherrn von Bodman, der durch die Landtagsverhandlungen am Erscheinen verhindert war. Herr Geh. Rat Pfisterer für sein Erscheinen und übermittelte die besten Wünsche seiner Erzellenz des Großherzogsin Sibla und Kurse. Herr Bürgermeister Lehmann begrüßte die Kursteilnehmer namens der Stadt Billingen. Als Vertreter des Kreisauschusses war Herr Bürgermeister Kall von Marbach anwesend. Nach Eröffnung unterhielt sich Herr Geh. Rat Pfisterer mit jedem einzelnen Kriegsbeschädigten und erlaubte sich nach ihrem Befinden und ihren Wünschen. Der Unterrichtskurs wird von 40 Kriegsbeschädigten aus allen Gegenden des Landes besucht. Außer diesen nehmen noch 4 junge Landwirtsöhne aus dem Kreise Billingen an ihm teil. Wäge die Veranstaltung für das spätere Fortkommen aller Teilnehmer von Nutzen sein.

Aus der Residenz.
Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 29. November 1917.

Unterbringung von Kindern in der Schweiz. Im Laufe dieses Sommers haben über 600 bedürftige Kinder unserer Stadt mehrwöchige freundliche Aufnahme und Pflege im benachbarten Schweizerlande gefunden. Dieses wohlthätige Werk wurde ermöglicht durch die eifrige Tätigkeit dreier Schweizer Vereinigungen, nämlich der Kommission für Hospitalisierung erholungsbedürftiger Kinder kriegsführender Staaten in Basel (Vorsitzender Herr Dr. Hans Wächold in Basel), der Vereinigung zur Unterbringung deutscher Ferienkinder in der Schweiz (Vorsitzender Herr Buchruderer in Basel) und der Vereinigung des Hilfsfonds für Familien deutscher Vaterlandsverteidiger in Basel (Vorsitzende Frau Generalkonf. Wunderlich in Basel). Der Stadtrat spricht den Vorsitzenden der genannten Vereinigungen und ihren Mitarbeitern den herzlichsten Dank der Stadt Karlsruhe für ihre Bemühungen aus und bittet sie, diesen Dank auch den Familien zu vermitteln, die die Kinder bei sich aufgenommen und in liebevoller Weise gepflegt haben.

Glückwunsch. Der Kommandeur des 1. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, Oberleutnant Freiherr von Forstner, dankt dem Oberbürgermeister für die ihm aus Anlaß der Verleihung des Ordens pour le mérite überbrachten Glückwünsche der Stadt Karlsruhe und erklärt, daß er die hohe Auszeichnung nur der Loyalität der badischen Landesöhne, unter denen sich so viele brave Karlsruher befänden, zu verdanken habe.

Ergänzung des Stadtrats. Der gemäß § 25 Abs. 3 der Städteordnung und § 47 Abs. 1 der Städteverordnungsordnung an Stelle des ausgeschiedenen Stadtrats Florian Mayer berufene Ersatzmann, Geh. Hofrat Lehmann, hat die Annahme des Amtes abgelehnt. Der Stadtrat fällt die Ablehnung nach § 9 Ziffer 3 der Städteordnung für begründet. Da es an einem weiteren Ersatzmann fehlt, ist eine Ersatzwahl durch den Bürgerauschuß vorzunehmen.

Na. Spenden für den Badischen Heimatbund. Erzengel Freiherr v. Seidenstedt, Oberbürgermeister in Karlsruhe, hat dem Badischen Heimatbund als einmalige Gabe die Summe von 2000 M. überwiesen. Ferner hat die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden in ihrer letzten Vollversammlung beschlossen, den Betrag von 1000 M. für den Badischen Heimatbund zu überweisen. Diese Spende von Gaben für den Badischen Heimatbund kann nicht dringend genug zur Nachahmung empfohlen werden. Hat sich doch der Badische Heimatbund zur Aufgabe gemacht, die Dankespflicht, die die Heimat unseren heldenhaften Feldgrauen schuldet, in die Tat umzusetzen. Das kann aber nur geschehen durch Beschaffung reichlicher Mittel. Laufende von tapferen Söhnen des badischen Landes haben ihr Leben geopfert, Überlebende lehren mit verstümmelten Gliedern oder schwerer Gesundheitsbeschädigung in die Heimat zurück, unglückliche Hinterbliebene der toten Soldaten haben vor der Gefahr der wirtschaftlichen Not. Es ist heilige Pflicht der Heimat, hier ausreichende Hilfe jeder Art zu leisten. Je größer die Mittel, desto ausreicher wird die Hilfe sein.

Großherzogliches Hoftheater. Als Weihnachtsstück für die Jugend wird Paul Hartwigs deutsches Märchenpiel „Hans Gräbedurch“ zur Aufführung kommen.
Vortragsabend Lützmann. Reinhold Lützmann, das beliebte Mitglied unseres Hoftheaters, wird auch in diesem Winter, und zwar Mitte Januar, einen Vortragsabend veranstalten.

Verschiedenes.
Eisenbahnunglück. In der Nacht vom 3./4. Dez. fuhr zwischen Bahnhof Mühl und Hamm der Zug 22 Berlin-Köln auf den abgerissenen, auf der Strecke zurückgebliebenen Teil eines vorausgehenden Sonderzuges mit italienischen Gefangenen auf. In die Krümmung, die auch das Nebengleis bedeckte, fuhr ein Güterzug aus der Gegenrichtung hinein. 35 Insassen des Zuges, darunter 8 deutsche Landsturmmleute, und ein Zugbeamter sind getötet und 45 Mann verletzt worden. Die Verletzten sind ins Krankenhaus in Hamm untergebracht worden. Reisende des Schnellzuges sind nicht verletzt worden. Die Schäden an Lokomotiven und Wagen sind erheblich. Die Strecke war 15 Stunden lang vollständig gesperrt. Schmelzwege sind umgeleitet worden. Der Verkehr der Personenzüge wurde durch Umsteigen ausrecht erhalten.
Großfeuer. Die Deutsche Nationalbücherei Göttingen, die größte Sammlung von Werken über die deutsche Kultur, Eigentum des Deutschen Bundes, ist durch Feuer vernichtet worden. Der Schaden ist größtenteils unerschätzlich.

Weihnachts-Büchertisch.
Die Dreiangelbrude.
Witten im Räum der Schladten, mitten im tosenden Strudel der Ereignisse des Krieges fährt der Münchener Verleger Hans von Weber fort, uns seine ausgezeichneten Neuauflagen klassischer Bücher vorzulegen. „Dreiangelbrude“ hat er das Unternehmen getauft. In beschränkter Auflage läßt er sie erscheinen. Ein jedes ist ein Kunstwerk für sich.

Papier, Schrift, Druck, Satzordnung und Silberbeigaben sind sämtlich gleich schön und meisterhaft. Wenn man bedenkt, wie viele oft auseinanderstrebenden Momente der Verleger solcher Bücher in Rechnung zu ziehen hat, wenn man erwägt, was es bedeutet, heute in dieser Zeit furchtbarer Ergebnisse den Mut zu einer solchen Arbeit aufzubringen, dann erst wird man der Leistung wirklich gerecht werden können. Unter dem mannigfachen Erzeugnissen der Kunst unserer Zeit gibt es jedenfalls nur wenige, die diese reine Harmonie, diesen in eine schönere Zukunft weisenden und die Gegenwart verklärenden Zug besitzen, wie sie uns hier in den Dreiangelbruden vor das Auge treten. Als vornehmer Weihnachtsgeschenk von bleibendem Wert empfehlen sich die Dreiecke am besten von selbst. Wer sie einmal mit künstlerischem Verständnis und künstlerischer Liebe betrachtet hat, wird sie nicht vergessen und danach zeigen, selber Besitzer der Bücher zu sein.

Neu erschienen sind: Georg Büchners weltgeniales Drama „Dantons Tod“, E. L. Hoffmanns und Sandmanns, Jean Pauls lebenswichtig-poetische „Phille Leben des vergnügten Schulmeisterleins Wuz“ und Friedrich Gerstäders von köstlichem Humor durchzogene Erzählung „Herrn Mahlhübers Reiseabenteuer“. „Dantons Tod“ ist in der kraftvoll-bornehmen Didol-Antiqua gedruckt und mit Ursteindrücken (Original-Bithographien) von Ballo von Mah versehen. Die Bilder Ballo von Mahs passen ganz vortrefflich zum Text, sie atmen den Geist jener außerordentlichen Epoche; aber sie verraten auch starkes selbständiges Empfinden und eine in ihren eigenen Bahnen wandernde Künstlerschaft. — Hoffmanns „Sandmann“ ist in einer charaktervollen alten Fraktur gedruckt und enthält Ursteindrücken von G. P. niger, die in ihrer impressionistischen Art von einer genial ammutenden Witzreue sind und die Vorgänge der Novelle mit einer padenden, ja aufstachelnden Musik begleiten. — Der eben genannte Ballo von Mah hat auch die Jean Paulsche Wölle vom Schulmeisterlein Wuz mit Ursteindrücken geschmückt, die in ihrer wunderbaren Parteil und Jungheit hoch willkommene Beigaben sind. Gedruckt ist die Ausgabe in einer würdigen-schönen Fraktur. — Sind die Zeichnungen dieser drei Bücher in Schwarz-weiß gehalten, so schenkt uns der begabte und in seiner Kunst ganz unwiderrliche Emil Prestorius in „Herrn Mahlhübers Reiseabenteuer“ eine Reihe farbiger, mit der Hand ausgemalter Ursteindrücken, die von einem eigenen, feinen und befeindenden Humor durchweht sind und wohl das Beste darstellen, was wir uns als Illustration zu dieser Erzählung denken können. Die Ausgabe präsentiert sich in kleinem Quartformat und ist gedruckt in einer zierlichen Unge-Fraktur, die sehr freundlich und doch gebieter wirkt. Mögen die „Dreiangelbrude“ auch bei uns in Baden recht viele Käufer und Liebhaber finden! A.

Grüß Dich Gott mein Vaterland! Ein Weihnachtsgruß soll dies Büchlein sein allen Badenern die draußen kämpfen und standhalten um der lieben Heimat willen. In der Weihnachtszeit denkt jeder doppelt gerne an die Angehörigen. Dies Büchlein mit seinen heimatischen Klängen will jedem die Heimat näherbringen, ihn in vergangene Tage und eigene Erfolge zurückverlehen und damit eine Brücke schlagen zwischen den Dahingeblichen und unseren tapferen Kämpfern.

Neueste Drahtnachrichten.
Amtliche Tagesberichte.
W.T.W. Großes Hauptquartier, 5. Dez. vormittags. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der spanischen Front lebhaftere Artillerietätigkeit. Zwischen Inch und Bourlon nur das Feuer am Nachmittag erheblich gesteigert.
Feindliche Vorköße südlich von Mocuvres scheiterten. Wir machten Gefangene.
Englische Grabentüde bei und südlich von Marcoing wurden vom Feinde geäubert.
Südlich von St. Quentin verstärkter Artillerie- und Minenkampf.
Seeresgruppe deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.
In zahlreichen Abschnitten führte rege beiderseitige Erkundungstätigkeit zu heftigen Nahkämpfen.
Südlicher Kriegsschauplatz.
An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und des Generalfeldmarschalls von Radckenzen dehnen sich die Waffenstillstandsverhandlungen auch auf die rumänischen Truppen aus.
Mazedonische Front.
Starke feindliche Abteilungen, die an dem Westufer des Ohrida-Sees und nördlich vom Doiransee vortroffen, wurden abgewiesen.
Italienische Front.
Truppen des Feldmarschalls Conrad haben in den Sieben Gemeinden den Italienern einige Höhenstellungen entziffen.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.T.W. Wien, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:
Südlicher Kriegsschauplatz.
Die Verhandlungen beim Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern werden fortgesetzt. Der Oberbefehlshaber, der zwischen dem Dnjestr und dem Schwarzen Meere stehenden russischen und rumänischen Truppen ist gestern nachmittags an den Generalobersten Erzherzog Joseph und an den Generalfeldmarschall von Radckenzen mit dem Vorschlag herangetreten, Besprechungen über einen Waffenstillstand einzuleiten. Unsere Heerführer haben zustimmend geantwortet. Abordnungen begeben sich an den Verhandlungsort.
Italienische Front.
Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden haben Truppen des Generalfeldmarschalls Conrad einige Höhenstellungen genommen.
Der Chef des Generalstabes.
Verantwortlich für den Staatsangehörigen und den redaktionellen Teil:
Hauptkassier C. A. Menck in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

WEIHNACHTEN 1917

Großherzogli Hoflieferant

Friedrich Bloss

104 Kaiserstraße 104
Ecke der Herrenstraße

Praktische
**Geschenk-
Artikel**
jeder Art

eichste Auswahl Gediegenste Fabrikate

FORTWÄHREND EINGANG VON NEUHEITEN

Museumssaal

Karlsruhe, den 8. Dezember 1917
abends 8 Uhr E.556

Heiterer Abend
Kgl. Bayr. Hofschauspieler **Max HOFFPAUER**

Karten zu 4.—, 3.—, 2.— und 1.— M bei
Geschwister Moos, Kaiserstraße,
von 10—1 und 4—7 Uhr

Konzert-
Direktion **Hugo Kuntz** Nachfolger
Kurt Neufeldt.

UNSERE WERTPAPIER-ABTEILUNG
FERTIGT

PAPIERGELD
FÜR STÄDTE UND KOMMUNAL-
VERBÄNDE

UNTER MITWIRKUNG DES
HEIMISCHEN KUNSTGEWERBES.

**UHLAND'SCHE
BUCHDRUCKEREI G.M.B.H.**
STUTT GART

**Wiesental.
Gemeinde-Jagdverpachtung.**

Die hiesige Gemeindejagd, deren Pachtzeit am 1. Februar 1918 zu Ende geht, wird auf weitere sechs Jahre, nämlich vom 1. Februar 1918 bis dahin 1924, in drei Jagddistrikte geteilt, im hiesigen Rathaus am Donnerstag, den 20. Dezember 1917, nachmittags 1 Uhr, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Jagddistrikt I wird begrenzt:
Weg unten im Dorfe gegen den Domänenwald, Unterdorfstraße, Karlsruherstraße, Gemarkungsgrenze Lufhard, Bruchsal, und enthält:
a) 185 Hektar 20 Ar Feld,
b) 220 Hektar 94 Ar Wald.
Zuf.: 506 Hektar 14 Ar. Anschlag 600 M.

Distrikt II wird begrenzt:
Von der Hauptstr. Wiesental nach Reudorf, Straße von Wiesental nach Philippsburg und Gemarkungsgrenze, und von Grenzstein 1 an der Bruchsaler Gemarkung bis zu Grenzstein 70, die Mitte der Saalbach die Gemarkungsgrenze bilde, und enthält:
a) 443 Hektar 85 Ar Feld,
b) 162 Hektar 25 Ar Wald.
Zuf.: 606 Hektar 10 Ar. Anschlag 600 M.

Distrikt III wird begrenzt:
Von der Straße Wiesental nach Philippsburg, Gemarkungsgrenze Philippsburg u. Oberhausen, Domänenwald, Gemarkung Untere Lufhard bis zum Weg unten im Dorf bis Grenze des ersten Jagddistrikts, und enthält:
a) 453 Hektar 85 Ar Feld,
b) 125 Hektar 30 Ar Wald.
Zuf.: 579 Hektar 15 Ar. Anschlag 600 M.

Wiesental, den 24. November 1917. E.550.

Der Gemeinderat:
Stadte L. Schmitteder.

Kommunal-Darlehen
kurzfristige, mit voller Auszahlung, zu 5 1/2 % Zins. Geldgeber kündigt nicht. Näheres unter E.392 an der Expedition der Karlsruh. Zeitg.

Bürgerliche Rechtspflege
R.310.21. Karlsruhe. Die Firma G. Brenner, Stephanie, Josef in Baden-Baden, vertreten durch den Prokuristen Curt Brenner in Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechts-

**Damentaschen
Brieftaschen
Geldbeutel
Papiergeld-
Taschen
Zigarrenetuis
Gamaschen
Rucksäcke
Schulranzen
Markttaschen
Reisetaschen
Reisekoffer**

Koffer-Haus
Geschw. Lämmle
Kronen-Strasse 51

Privatpargengesellschaft in Karlsruhe

Die Dividende für das Jahr 1917 ist vom Ausschuss wie in den Vorjahren auf 8% des Zinsguthabens festgesetzt worden. Auf das Jahr berechnet, ergibt sich daraus für alle am Jahreschluss vorhandenen Sparguthaben eine Gesamtverzinzung von **4 M. 32 Pf. vom Hundert.**

Die Spardbücher sind jahresgemäß zur Zins- und Dividenden-Gutschrift auf Jahresabschluss vorzulegen. Soweit in diesem Jahre keine Einlagen oder Rückzahlungen mehr beabsichtigt sind, können die Spardbücher schon von jetzt ab in unseren Geschäftsräumen abgegeben werden.

Karlsruhe, den 30. November 1917. E.549.32

Der Verwaltungsrat.

anwaltschaft Schärer dafelbst, Klage gegen die Frau Gräfin Dr. Davidoff aus St. Petersburg, z. Bt. unbekannt wo, unter der Bezeichnung, daß die Beklagte für Wohnung und Verpflegung im Gasthof der Klägerin im Sommer 1914 2547 M. 25 Pf. der Klägerin schulde, mit dem Antrag auf Verurteilung der Beklagten unter Kostenfolge, einschließlich der Anwaltskosten, zur Zahlung von 2547 M. 25 Pf. deßt 4% Zins vom 3. August 1914.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 14. Februar 1918, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 30. Nov. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

Jagd-Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Nastatt läßt wegen Auflösung des Pachtverhältnisses das Jagdrecht im Jagdbezirk I, links Murgufer, 911 Hektar, darunter 89 Hektar Wald umfassend, auf die Dauer der Restpachtzeit vom 1. Februar 1918 bis dahin 1920 am **Montag, 10. Dezember, vormittags 11 Uhr,** im Wege öffentlicher Versteigerung verpachten.

Die Versteigerungsbedingungen sind zur Einsichtnahme der Steigerungsliebhaber auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 9, aufgelegt und werden im Steigerungstermin veröffentlicht.

Dabei wird darauf hingewiesen, daß als Bieter nur solche Personen zugelassen werden, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis des Bezirksamts nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses ein Verdenken nicht obwaltet.

Nastatt, 2. Dez. 1917.
Der Gemeinderat:
Kenne r. Gilbert.

W.300. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Medanziers Georg Brehm in Schriesheim ist zur Beschlußfassung der Gläubiger über eine der Familie des Gemeinschuldners zu gewährende Unterstützung und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt

W.301. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Medanziers Georg Brehm in Schriesheim ist zur Beschlußfassung der Gläubiger über eine der Familie des Gemeinschuldners zu gewährende Unterstützung und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt

W.302. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Medanziers Georg Brehm in Schriesheim ist zur Beschlußfassung der Gläubiger über eine der Familie des Gemeinschuldners zu gewährende Unterstützung und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt

W.303. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Medanziers Georg Brehm in Schriesheim ist zur Beschlußfassung der Gläubiger über eine der Familie des Gemeinschuldners zu gewährende Unterstützung und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt

Gebr. Leichtlin
Zähringerstrasse 69 Telephon 48

**Papier-, Schreib-, Zeichnen-Materialien- und
Kunsthandlung, Buch- und Kunst-Druckerei**

beehren sich die Eröffnung ihrer mit Neuheiten aufs reichhaltigste ausgestatteten
Weihnachtsausstellung
anzuzeigen und zu deren Besuch höchst einzuladen.
Während der Weihnachtszeit sind die Geschäftsräume auch an Sonntagen geöffnet.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % **Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe** können vom **10. Dezember ds. Jrs. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zins Scheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenkennzeichen zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 5% **Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe** findet gemäß unserer Mitte v. Nr. 5. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November d. Jrs.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV. und V. **Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober d. Jrs. fällig gewordenen Zins Scheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.
Reichsbank-Direktorium.
Gavenstein. v. Grimm.

Wir übernehmen die pünktliche u. sorgfältige Ausführung v.
Schirmreparaturen jeder Art
auch an allen nicht bei uns gekauften Schirmen jederzeit gerne

FRANCK & CIE, Schirmgroßfabrik
Kaiserstraße 110, neben Hoflieferant Munding

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden

Bonnendorf. W.239. Güterrechtsregister eintrag Band I, Seite 199: Amann, Donat, Schmiedemeister, und Maria geborene Kreifer in Oberwangen. Durch Vertrag vom 30. Oktober 1917 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 2 des Vertrags beschriebene Vermögen und was sie künftighin durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erhält.
Bonnendorf, 22. Nov. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. W.198. Güterrechtsregister eintrag Band I, Seite 263: Feiß, Gottlieb Heinrich, Fabrikarbeiter in Gemmingen, und Lydia Anna geb. Engelhardt. Vertrag vom 31. Oktober 1917: Gütertrennung.
Eppingen, 13. Nov. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. W.301. In das Güterrechtsregister wurde Seite 231, betr. die Eheleute Friedrich Erhard, Wurliser in Ettlingen, und dessen Ehefrau Frieda geb. Stähli, eingetragen: Eintrag über Gütertrennung geldsch.
Ettlingen, 28. Nov. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. W.296. Zum Güterrechtsregister Band XIII, Seite 290, wurde heute eingetragen:
August Wagner, Schuhmachermeister, Mannheim, und Marie geb. Schäfer: Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zuzehende

Neck. innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, auszufüllen.
Mannheim, 1. Dez. 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Forsheim. W.264. Güterrechtsregister eintrag Glaub, Friz, Zimmermeister zu Forsheim, und Anna geb. Palmer. Vertrag vom 16. November 1917. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist: a) Das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnisse. b) Alles, was die Frau gemäß § 1521 BGB. oder sonst auf Grund unentgeltlichen Titels erwirbt.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. W.265. Güterrechtsregister eintrag Band II, Seite 73: Teller, Wilhelm, Kaufmann in Gailingen, und Martha geb. Mager. Vertrag vom 13. November 1917. Errungenschaftsgemeinschaft.
Radolfzell, 23. Nov. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. W.302. Güterrechtsregister eintrag Band II, Seite 101, zu Mad, Jakob L. Fabrikheizer in Blankstadt, und Emma Katharina Gund geb. Bruder. Die Errungenschaftsgemeinschaft endigte am 11. Juni 1917 gemäß § 1542 BGB. Von diesem Zeitpunkt ab gilt nach § 1545 BGB. Gütertrennung.
Schwetzingen, 29. Nov. 1917.
Großh. Amtsgericht I.